

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT**

Zl. 030.061 - Parl./70

Wien, am 31. Mai 1970

3 / A.B.
zu 3 / J.

Präs. am 2. 1970

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3/J-NR/1970, die die Abgeordneten Peter und Genossen am 29. April 1970 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

In den letzten 5 Jahren sind bei rund 12.000 österreichischen Schulschikursen mit insgesamt ungefähr 500.000 teilnehmenden Schülern 2 Lawinenunfälle vorgekommen, bei welchen durch eine Verkettung unglücklicher Umstände drei junge Menschen ums Leben kamen.

Die erlaßmäßige Sicherstellung, daß nur solche Lehrer als Begleitlehrer herangezogen werden, die die fachliche und persönliche Eignung für die Übernahme dieser verantwortungsvollen Aufgabe besitzen, ist sowohl in den seinerzeitigen Schikurserlässen aus dem Jahre 1949 und 1954 wie auch in den derzeit geltenden Bestimmungen (Erlaß vom 17.10.1965, Min.Vdg.Blatt Nr. 106/65, Schulschikurse; Richtlinien für die Durchführung, und den ergänzenden Richtlinien vom 7.10.1969, Min.Vdg.Bl.Nr. 130/1969) ausdrücklich festgehalten. Im übrigen ist das Bundesministerium für Unterricht seit Jahren bemüht, durch eine überaus intensive Lehreraus- und -fortbildung den Ausbildungsstandard der eingesetzten Lehrer möglichst hoch zu halten.